

Schulraummangel (**)

Q 1 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Gemeinde E n t r i n g e n Entringen, den 22. April 1963

Über das
Landratsamt
T ü b i n g e n
an das
Regierungspräsidium
Südwürttemberg - Hohenzollern
T ü b i n g e n

Betr.: Antrag der Gemeinde E n t r i n g e n
auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Ausgleichsstock für ein
im Rechnungsjahr 1963 durchzuführendes einmaliges Vorhaben
(Neubau eines Volksschulgebäudes).

Anl.: 1 Haushaltssatzung für 1963 mit sämtlichen Unterlagen
1 Haushaltssatzung für 1962 mit sämtlichen Unterlagen
8 weitere Anlagen
1 Antragsmehrfertigung.

I. Die Gemeinde Entringen beabsichtigt, im Rechnungsjahr 1963 das in
Abschnitt II genannte, im ausserordentlichen Haushaltsplan 1963 ver-
anschlagte, einmalige Vorhaben durchzuführen. Sie beantragt, ihr zur
Finanzierung dieses Vorhabens einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock
i.S. von Abschnitt I, Erster Teil der Grundsätze des Innenministeriums
und des Finanzministeriums vom 20. August 1962 (GABl.S.382) im Betrag
von 316 000 DM zu gewähren.

II. Art des einmaligen Vorhabens
Neubau eines Volksschulgebäudes mit 7 Klassenräumen,
2 Gruppenräumen, 1 Fachklassenraum mit 1 Nebenraum und
1 Handarbeitsraum mit 1 Nebenraum, sowie die dazu gehörigen
Lehrerzimmer, Lehr- und Lernmittelzimmer und Schulaborte.

III. Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.
Bereits seit 1957 fehlt ein Klassenzimmer. Ab Schuljahr 1963/64 erhöht
sich der Fehlbestand auf 2, da die Errichtung einer weiteren Klassen-
lehrerstelle schon genehmigt ist, sodass in Schichten unterrichtet
werden muss. Das rasche Ansteigen der Schülerzahlen in den nächsten
Jahren - Schuljahr 1962/63 175 Schüler, 1969/70 voraussichtlich 263 -
erfordert einen weiteren Bedarf an Klassenzimmern. Dabei ist das
9. Schuljahr noch nicht berücksichtigt. Die Schule ist schon seit
Jahren in einer Notlage, da sie weder die erforderliche Zahl von Klas-
senzimmern noch irgendwelche Spezialräume für Gruppenunterricht,
Physik, Musik, Werken und Verwaltung besitzt.
Der Schulhausneubau wird zweigeschossig als Erweiterung an eine be-
stehende Hauswirtschaftsschule erstellt. Diese wird dabei um 1 Geschoss
aufgestockt.

Q 2¹ (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Gemeinde Entringen		Blatt 114/115
Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 10. Mai 1963	Reg.-Nr.
	Anwesend: Vors. 10 Mitgl.; Normalzahl: 1 Vors. 10 Mitgl. Abwesend: - - Außerdem anwesend: - - Zuhörer: Wolf Hämmerle	

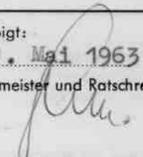
§ 9

Schulraum in der Rose

Bekanntlich haben sich Jagdpächter Willy [redacted] und die Hausbesitzer [redacted] bereit erklärt, den leerstehenden Wirtschaftsraum in der "Rose" zur Unterbringung der 2. Schulklasse zur Verfügung zu stellen. Jagdpächter [redacted] der die Räume im Erdgeschoss und einen weiteren Raum im 1. Stock um 250,-- DM mon. zuzüglich 50,-- DM für Reinigen gemietet hatte, wäre mit der Hälfte von 250,-- DM, nämlich 125,-- DM Miete für die Unterbringung der Klasse einverstanden gewesen. Die Hausbesitzer verlangen jedoch für die stärkere Abnutzung 75,-- DM mehr, also zus. 200,-- DM.

Der Vorsitzende betont, dass dieser Mietpreis für die Gemeinde finanziell eine zusätzliche Belastung bedeutet, zumal sie für den alten Kindergartenraum in der Kelter von der Familie [redacted] nur 50,-- DM Miete bekommt. Er schlägt daher vor, der Familie [redacted] ausser der bereits mündlichen ausgesprochenen Kündigung auch noch schriftlich zu kündigen, zumal die Miete für den Rosensaal nur bis gegen Ende des Jahres befristet ist. Die Gemeinderäte glauben nicht daran, dass es gelingt, die Familie [redacted] wieder aus dem Kelterraum herauszubringen, ist jedoch mit der schriftlichen Kündigung einverstanden.

Bezüglich der Miete von 200,-- DM für den Schulraum in der Rose soll der Vorsitzende mit der Hausbesitzerin vereinbaren, dass in diesem Preis wenigstens das Reinigen und Unterhaltung des Raumes inbegriffen ist.

Am Abschrift gefertigt für Gemeindepflege „ Landratsamt „ Reg.-Akten Nr. „ Kommunal- und Wirtschaftsverlag Reutlingen	Diesen Auszug beglaubigt: Entringen, den 21. Mai 1963 Bürgermeister und Ratschreiber: 
---	--

¹ Bei der „Rose“ handelt es sich um eine Gastwirtschaft.

Q 3 (Ortsarchiv Entringen, ohne Signatur)

Gemeinde Entringen		Blatt 245
Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25. Juni 1964	Reg.-Nr.
	Anwesend: Vors. 10 Mitgl.; Normalzahl: 1 Vors. 10 Mitgl.	
	Abwesend: ---	
	Außerdem anwesend: Gemeindepfleger Schlecht, Ul. Weidner, Frau Joester m. Mann, Frl. Lorley	

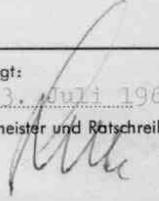
§ 1 b

Schule will alten Kindergartenraum

Der alte Kindergarten in der Kelter wird voraussichtlich Mitte Juli von der Fam. [redacted] geräumt. Da die Abbruch- und Aufstockungsarbeiten an der Hauswirtschaftsschule nicht während der Sommerferien bewältigt werden, sondern nach Auskunft des Statikers und des Maurermeisters Schneck mindestens 3 Monate in Anspruch nehmen werden, und in dieser Zeit in dem unteren Klassenraum wegen des Baulärms kein Schulunterricht abgehalten werden kann, muss die Schule unbedingt einen Ausweichraum haben.

Der Schulleiter Oberlehrer Kehrer bittet daher dringend, den freiwerdenden alten Kindergarten für die Schule zur Verfügung zu stellen. Die Anwesende Lehrerin Frl. Lorley meint zwar, dass wenn die Aufstockungsarbeiten nur wenig länger als die Ferien beanspruchen würden, man die Zwischenwände in dem alten Kindergarten drin lassen und die Schule sich vorübergehend auch mit der Turnhalle begnügen könnte.

Bekanntlich möchte ja die [redacted] auch in den alten Kindergarten. In der Aussprache wird vom Gemeinderat übereinstimmend betont, dass die schulischen Belange vorgehen. Es wird daher einstimmig beschlossen, den freiwerdenden alten Kindergartenraum als Ausweichraum der Schule zur Verfügung zu stellen.

Am Abschrift gefertigt für Gemeindepflege " Landratsamt " Reg.-Akten Nr. "	Diesen Auszug beglaubigt: Entringen, den 13. Juli 1964 Bürgermeister und Ratschreiber: 
---	---

Kommunal- und Wirtschaftsverlag Reutlingen